

Papier Union GmbH · 760820 · 22058 Hamburg

An alle Kunden der Papier Union GmbH,
der Complot Paper Union GmbH und
der Inapa Packaging GmbH

Hamburg
Umwelt & Compliance

David Wischmann
Telefon +49 (0)40 411 75-144
Telefax +49 (0)40 411 75-790 144
Mobil +49 (0)170 33 88-021
david.wischmann@papierunion.de

Osterbekstraße 90 a
22083 Hamburg

Erklärung der Papier Union (Gruppe) zu Ihren Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Im Januar 2015

Die Papier Union (Gruppe) hat sich mit ihrem Code of Conduct vom August 2014 verbindlich zur Einhaltung von Gesetz und Recht und zur Beachtung der dort niedergelegten ethischen Geschäftsgrundsätze verpflichtet. Der Kodex kann auf unserer Homepage unter www.papierunion.de/Verantwortung bzw. auf den Homepages der Complot PU und der Inapa Packaging eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der Kodex schließt die Verpflichtung zur Beachtung der einschlägigen Menschenrechte und Grundregeln zur Arbeit und zum Arbeitsschutz sowie zur Zahlung des tariflichen bzw. gesetzlichen Mindestlohns ein.

Vor dem Hintergrund dieses Kodex erklären wir hiermit, dass die Papier Union (Gruppe) selbstverständlich auch alle sich aus dem MiLoG für Sie ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung des ab 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohns von 8,50 Euro/Std., einhält.

Insoweit wir zur Erbringung unserer Leistungen externe Dienstleister bzw. Subunternehmer einsetzen, wählen wir diese sorgfältig aus und überprüfen mit der gebotenen Sorgfalt, dass diese ihrerseits die sich aus dem MiLoG ergebenden Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung von Mindestlohn einhalten und auf deren Einhaltung bei eventuell eingesetzten Subunternehmern achten, sowie den Papier Union Lieferantenkodex einhalten (www.papierunion.de/Verantwortung).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir von darüber hinaus gehenden Erklärungen absehen. Dies betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen. Auch für die Abgabe von über das MiLoG hinausgehenden Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG keine Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. David Wischmann
Leiter Compliance